

GEWERKSCHAFTSPOLITIK

Die verkümmerte Diskussion

Dieser Beitrag soll die Diskussion gewerkschaftlicher Probleme über die vom Kollegen *Helbing* in Nr. 11/67 dieser Hefte veröffentlichte, sehr fleißige und mutige Arbeit „Gewerkschaften auf dem Prüfstand“ weiterführen; es soll damit ein weiterer Beitrag geleistet werden, die jetzt verkümmerte Diskussion über anstehende gewerkschaftliche Probleme zu beleben und Anregungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu geben.

Es wurde von erfahrenen Gewerkschaftern erkannt, daß sich aus den Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung deren organisatorische Form und aus der Aufgabenverteilung die zweckmäßige Gliederung ergeben muß. Veränderungen im wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Raum haben ständig Konsequenzen bezüglich gewerkschaftlicher Aufgaben. Geänderte oder neue Aufgaben erfordern zwangsläufig Überprüfung der bestehenden gewerkschaftlichen Apparatur und darüber hinaus auch der gewerkschaftlichen Form.

Gleich in welchen Organisationsformen, die *Gewerkschaftsbewegung* war immer eine *Bewegung* in Anpassung an die Gegenwart und Vorausschau auf die weitere Entwicklung. Ihre Aufgaben und die Art der Durchführung erforderten ständig Überprüfung und zwingen auch gegenwärtig wieder zur Neuorientierung. Soll also die „Tradition aus dem Deutschen Museum“ fortgesetzt oder muß sie gründlich überprüft werden? Genügt es, Aktionsprogramme zu formulieren, deren Durchführung durch übernommene Formen, konservative Einstellungen und Traditionen gehemmt ist?

Von 1945 bis München

Kollege *Helbing* weist bereits darauf hin, daß die 1949 in München beschlossene Organisationsform „damals keineswegs den Vor-

stellungen aller Delegierten entsprach“. Tatsächlich war der dem Kongreß vorgelegte und beschlossene Satzungsentwurf das Ergebnis einer Kette von Kompromissen.

Schon nach dem ersten Weltkrieg gab es Erwägungen, die damaligen Richtungsgewerkschaften — Freie Gewerkschaften, Christliche Gewerkschaften, Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine — in engere Verbindung zueinander zu bringen. Tarifverträge wurden gemeinsam vorbereitet und getragen. Während der Nazi-Zeit verdichtete sich bei den führenden Männern der Richtungsgewerkschaften die Absicht, bei einer möglichen Neuorganisation nicht wieder solche, sondern nur *Einheitsgewerkschaften* zu bilden. Dazu kam die weitere Erkenntnis: Die neue Gewerkschaftsbewegung müsse in eine Form gebracht werden, die in Berücksichtigung der *neuen* Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur und der abzusehenden weiteren Entwicklung größte Wirkungsmöglichkeit für die Durchführung ihrer Aufgaben verheißt. Die von gewerkschaftlichen Emigrantengruppen stipulierten Pläne für die organisatorische Ordnung der neuen deutschen Gewerkschaftsbewegung zeigten ein buntes Bild. Dazu kamen Anregungen der Gewerkschaften in den Siegerländern. Jeder von den Besatzungsmächten für Gewerkschaftsangelegenheiten eingesetzte Offizier hielt ganz natürlich die Gewerkschaften seines Landes für die besten und versuchte auf sein Besatzungsgebiet die heimatlichen Organisationsgebilde zu übertragen.

Der Einfluß der Besatzungsbehörden trat am deutlichsten in Erscheinung in der sowjetisch besetzten Zone durch die Bildung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB). Der „Freie Deutsche Gewerkschaftsbund“ ist im Widerspruch zu seiner Bezeichnung von Anbeginn an ein Diktat der russischen Besatzungsmacht. Daran ändert auch die bedauerliche Tatsache nichts, daß dabei in Verkennung der Absichten der Russen und der von ihnen mitgebrachten kommunistischen Emigranten bis dahin allgemein anerkannte deutsche Gewerkschafter mitwirkten.

In den anderen Besatzungszonen wurde die Bildung von Gewerkschaften zwar gehemmt aber schließlich doch in demokratischen Verfahren durch Entscheidung der Interessenten selbst gestattet. Die Zergliederung Deutschlands in Besatzungszonen und die damit verbundenen Reise- und Verständigungsschwierigkeiten in den ersten Nachkriegsjahren ließen aber eine klare Verständigung der Gewerkschafter vor der Formierung der neuen Gewerkschaftsbewegung nicht zu. So kam es gebietsweise zu recht unterschiedlichen Organisationsformen. Selbst innerhalb der einzelnen Besatzungszonen formierten sich unterschiedliche Organisationen. In der französischen Zone waren es zunächst für längere Zeit

nur Betriebsgewerkschaften, die sich später aber auch zu Bündeln formierten. In der amerikanischen besetzten Zone bildeten sich in Baden-Württemberg und Hessen zwar Einheitsgewerkschaften, teils mit Sondergewerkschaften für Angestellte und Beamte. Abweichend davon bildete sich in Bayern der die gesamte Bewegung umfassende „Bayrische Gewerkschaftsbund“, eine Organisation mit starker zentralistischer Spitze.

Über die damalige Situation in der britischen Zone rinden wir im Protokoll der ersten Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 12. bis 14. März 1946 in Hannover eine aufschlußreiche Dokumentation. In dieser Konferenz konnte für die noch territorial eingeschränkte Gewerkschaftsbewegung auch für die britische Zone eine einheitliche der Gegenwart und absehbaren Zukunft angepaßte Lösung nicht gefunden werden. *Hans Böckler* brachte dies zum Ausdruck:

„Bei unserem Aufbau waren wir gezwungen, statt der geplanten Organisation Organisationchen zu bilden. Hiermit müssen wir uns vorerst abfinden, haben dabei aber das große Ziel nicht aus den Augen verloren. Wir sind genötigt aufzusplittern dort, wo wir straffstens zusammenfassen wollten. Dabei mag es nun sein Bewenden haben. Schaffen wir also Organisationen, wie sie sich in unserem Bereich schaffen lassen. Aber sorgen wir zur rechten Zeit dafür, daß trotzdem der Punkt vorhanden ist, in dem sich alle Energien und in dem sich alle Kräfte, vor allen Dingen Finanzkräfte, am schließlichen Ende zusammenfinden ... Für uns arme geplagte Männer der Nordrheinprovinz und für unsere Leidensgenossen in Westfalen bleibt kein anderer Weg, als nach einer Kompromißlösung zu suchen. Wir werden in Form einer Entschließung ausdrücken müssen, daß die größtmögliche Zusammenfassung aller Kräfte im gesamten Arbeitnehmerlager das Ziel unserer Organisationstätigkeit sein muß.“

Die Meinung der Konferenz kam in folgender Entschließung zum Ausdruck: „Sie ist der einmütigen Auffassung, daß die Form der Gewerkschaft nur davon bestimmt sein darf, daß sie die ihr gestellten Aufgaben in bester Weise erfüllt. Die Konferenz ist sich völlig klar darüber, daß die wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften, Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitenden, Jugend- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung und vor allem Mitwirkung und Mitbestimmung in der Wirtschaft nur bei schärfster organisatorischer Zusammenfassung und Vereinheitlichung befriedigend gelöst werden können. Sie wünscht deshalb dringend, alle gewerkschaftliche Organisationsarbeit in der englischen Zone in diese Richtung zu lenken.“ So im März 1946.

Diese Gewerkschaftskonferenz in Hannover war der Auftakt zu einer stärkeren Werbe-

und Organisationstätigkeit im gesamten Bundesgebiet. Aber in den Versammlungen war kaum Raum für die gründliche Behandlung der Organisationsprobleme. Die Nachkriegsnöte waren erdrückend und beherrschten die Diskussion. Sie fanden dann auch ihren Niederschlag in den vom Gründungskongreß des DGB der britischen Zone gefaßten Entschließungen „Zur Ernährungslage“, „Zur Hausbrandversorgung“, „Zur Demontage“, „Zur Kriegsgefangenenfrage“, „Zur Sozialisierung“, „Zum Gewerkschaftsvermögen“, „Zur Sozialversicherung“, „Zum Arbeits- und Sozialrecht“, „Zur Neuordnung der Wirtschaft“, „Zur Europäischen Verständigung“, Reparatur und Wiederingangsetzung von Betrieben, Umstellung von Kriegs- auf Förderproduktion und Beschaffung von Rohstoffen gehörten zu den Tagessorgen und -belastungen der Gewerkschaftsfunktionäre. Die Gegenwartsprobleme verdrängten auf die weitere Zukunft gerichtete Organisationspläne.

Das war die Situation beim *Gründungskongreß des DGB für die britische Zone* im April 1947. Trotz der eindeutigen Erklärung des Vertreters der britischen Kontrollkommission, „daß es den deutschen Gewerkschaften selber überlassen wird, für die gesamte britische Zone die Organisationsform zu bestimmen, die für den gewerkschaftlichen Neuaufbau am zweckmäßigsten ist“, blieb es bei den im ersten Anlauf gebildeten „Organisationchen“.

Durch die vom Gründungskongreß für die britische Zone beschlossene Organisationsform wurde die „Allgemeine Gewerkschaft“ Niedersachsen in den DGB einbezogen und damit waren auch die Weichen für die Organisationsform des DGB für die Bundesrepublik überhaupt gestellt.

München 1949

Die Vorlagen für den Gründungskongreß waren auf die bereits vorhandenen Organisationen und die zu erkennenden Aufgaben abgestimmt. Die Satzung des DGB stellte also einen Kompromiß dar, durch welchen bezüglich der Organisationsform die Gegebenheiten und sehr unterschiedliche Auffassungen berücksichtigt wurden.

Der Wille des Kongresses kam in der Satzung zum Ausdruck. Im § 2 „Zweck und Aufgaben“ ist dazu u. a. dokumentiert:

Gemeinsame Schulung und Fortbildung der Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaften;

Durchführung *gemeinsamer* Gewerkschaftsaufgaben für die Jugend, die Frauen, die Angestellten und die Beamten;

Durchführung *allgemeiner* gewerkschaftlicher Werbung;

GEWERKSCHAFTSPOLITIK

Errichtung und Unterhaltang *gemeinsamer* gewerkschaftlicher Erholungsstätten zur Förderung der "Volksgesundheit;

Gestaltung der Verwaltungseinrichtungen sowie des Beitrags- und Unterstützungswesens ... nach *einheitlichen* Gesichtspunkten.

Vom Kongreß wurde auch ein Entwurf für Gewerkschaftsstatuten gutgeheißen und den Gewerkschaften empfohlen. Absicht dabei war, die Gewerkschaften zu einem einheitlichen organisatorischen Aufbau, zu einheitlicher innerer Gliederung und gleichen Einrichtungen zu veranlassen.

Nach München

Was liegen nun nach ca. 20 Jahren für Erfahrungen vor? Betrachten wir zunächst den Stand der gewerkschaftlichen Organisationen an sich. Seit Jahren stagniert die Mitgliederzahl der DGB-Gewerkschaften bei ca. 6V2 Millionen — in Anbetracht der Gesamtzahl der Beschäftigten ein sehr unbefriedigender Zustand. Und doch ist es Tatsache, daß die Ergebnisse der Betriebsrats- und Sozialwahlen auf einen relativ viel stärkeren Gewerkschaftsemfluß hinweisen. Wie kann dieses über die Mitgliederzahl hinausreichende Interesse in Mitgliedschaft umgemünzt werden? Welche Werbemöglichkeiten bestehen bei den Gewerkschaften an sich? Welche beim DGB? Kann der DGB satzungsmäßig und tatsächlich Mitgliederwerbung für die Gewerkschaften betreiben? § 2 Ziffer 2 b. der Satzung des DGB stellt diesem zwar die Aufgabe „Durchführung allgemeiner gewerkschaftlicher Werbung“, aber wie kann diese Aufgabe vom DGB erfüllt werden? Sind Bildchen auf Streichholzschachteln, beklebte Plakatsäulen, Inserate in Gewerkschafts- und Tageszeitungen „allgemeine Werbung“?

Auch in der Gewerkschaftspresse von Zeit zu Zeit veröffentlichte Artikel zu dem Thema „Trittbrettfahrer“ erreichen diese doch gar nicht. Durch solche Veröffentlichungen kann zwar der Schreiber seine zu Recht bestehende Verstimmung über das unmoralische und egoistische Verhalten der Adressaten abregieren, aber diese werden doch gar nicht erreicht.

Ist das tatsächliche *Werbung* oder ist idas nur, wenn teils auch recht gute, Reklame und teils Information?

Welche Werbemöglichkeiten bestehen gegen früher nicht mehr? Welche sind noch gegeben? Müßten nicht neuartige erwogen werden?

Wäre nicht einheitliche also auch *gemeinsame* Werbung — nicht nur Reklame — für die DGB-Gewerkschaften möglich, ja notwendig? Strukturelle Veränderungen In der Wirtschaft haben doch auch ihre Auswirkungen auf die Werbegebiete der Gewerkschaften.

Im direkten Zusammenhang mit der Werbung steht das Beitragswesen. Stören ungleiche Beitrittsgebühren nicht bei der Werbung? Entsprechen die tatsächlich geleisteten Beiträge den statutarischen Bestimmungen? Könnten die Mitgliedsbeiträge bei den meisten Gewerkschaften nicht einander angepaßt werden? Ebenso die direkten Leistungen an die Mitglieder? Solche Anpassung würde doch echte *gemeinsame* Werbung besser ermöglichen.

Hat sich das Verhältnis der Gewerkschaften untereinander und zum DGB im Sinne seiner Gründer enger gestaltet oder gar gelockert?

Entgegen der Absicht des Gründungskongresses wurden in mehreren Gewerkschaften In Verkennung der zu erwartenden Entwicklung und ohne Rücksicht auf die Brudergewerkschaften ursprünglich nicht für die einzelnen Gewerkschaften vorgesehene Einrichtungen geschaffen. Einige teils sichtbar in gegenseitiger Rivalität geschaffene Einrichtungen führten zu Absonderungen voneinander und zu zunehmenden vorher ungenügend beachteten Belastungen.

Wenn auch ein Teil solcher Einrichtungen wieder eingeschränkt wurde, so bleibt doch für die Gewerkschaften die Tatsache, daß als notwendig erkannte Reserven nicht das erforderliche Wachstum aufwiesen. Es wurde deshalb auch der an den Bund ursprünglich beschlossene Beitragssatz herabgesetzt. Im Gegensatz dazu erforderten die dem Bund anliegenden Aufgaben erhöhte finanzielle Aufwendungen. Das wieder brachte den Bund in Bedrängnis, was zu Einschränkungen des Bundesapparates und damit auch der Tätigkeit des Bundes führte. Durch einschneidende Sparmaßnahmen wird die Tätigkeit und infolgedessen die Wirksamkeit des DGB weiter eingeschränkt. Das führt sehr wahrscheinlich zu weiteren Schwierigkeiten.

Was nun?

Auch die bisher so „verkümmerte Diskussion* und die hier angestellten Betrachtungen zeigen, -daß das Fazit der Gewerkschaftsbewegung seit München unbefriedigend ist. Statt der vom Gründungskongreß und durch Satzung angestrebten „Vereinigung“ der Gewerkschaften ist deren Verhältnis zueinander und zum DGB lockerer geworden. Zwar sind von den einzelnen Gewerkschaften und dem DGB trotzdem noch recht beachtliche Erfolge erreicht worden, doch ihre organisatorische Stärke stagniert. Dies führte zur finanziellen Schwäche. Die vom Bundesausschuß beschlossenen Sparmaßnahmen sind nur ein Notbehelf bis zum Bundeskongreß. Dieser Notbehelf geht nicht an die Wurzel des Übels, sondern behandelt nur die Oberfläche und führt zur

weiteren Schwächung der Organisation und ihrer Wirksamkeit.

Nicht nur gründliche und offene Diskussion in der Gewerkschaftspresse, sondern auch in den gewerkschaftlichen Gremien selbst ist nötig. Als Diskussionspunkte sollten besondere Beachtung finden: *Werbung — nicht nur Reklame; Verhältnis der Gewerkschaften zueinander* (auch zu bis jetzt nicht zum DGB gehörenden) *und zum DGB;*

Beitragswesen; Gewerkschaftspresse — unter Berücksichtigung der Tagespresse und der Massenmedien; Gewerkschaftliches Schulungswesen, auch unter Berücksichtigung der gewerkschaftlich getragenen und geförderten Institutionen; Gewerkschaftsrecht und Arbeiterkammern.

Das Gesamtproblem ist dringend! Es erfordert auch offizielle Behandlung durch den DGB. Deshalb sollte der Bundesvorstand jetzt schon und nicht erst kurz vor dem nächsten Kongreß eine Kommission zur Behandlung des Problems und zur Vorbereitung von diesbezüglichen Anträgen bestellen. Diese Kommission sollte auch das Recht haben, weitere Gewerkschafter zu hören.

Also nicht nur diskutieren und erkennen, sondern auch dem als richtig Erkannten zur Anerkennung verhelfen. *Albin Karl*

